



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Havelhausboot GbR

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und dem Vermieter über ein Hausboot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und die mitreisenden Personen an. Alle Beschreibungen und Abbildungen sind unverbindlich und können vom Original abweichen. Änderungen sind vorbehalten. Für die Genauigkeit der an Bord befindlichen Navigationsmittel einschließlich Karten wird keine Gewähr übernommen.

Vertragsabschluss:

Der Chartervertrag kommt zustande durch die Buchung per Mail unter Angabe der buchungsrelevanten Daten. Der Mieter bekommt die Charterrechnung per Mail zugesandt. Erst mit Zahlungseingang der Anzahlung kommt der Vertrag endgültig zustande. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung eines nicht fristgemäßen Zahlungseingangs. Bei der Buchung sind 50% des Gesamtpreises anzuzahlen. Die Restzahlung von 50% hat spätestens 6 Wochen vor Charterbeginn unaufgefordert zu erfolgen. Erfolgt diese Zahlung nicht, wird von einer Stornierung ausgegangen und das Boot kann anderweitig vermietet werden.

Wird 6 Wochen bis 10 Tage vor Urlaubsantritt gebucht, muss der Gesamtbetrag sofort überwiesen werden, damit die Buchung erfolgen kann. Alle Kunden, die ab 9 Tagen vor Urlaubsantritt buchen, müssen den vollen Betrag in bar vor Ort übergeben.

Rücktritt des Charterers:

Der Mieter ist berechtigt, vor Antritt der Schiffsreise ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung vom Mietvertrag zurückzutreten. Er ist im Fall eines Rücktritts verpflichtet, folgende Entschädigung zu zahlen: Eintreffen der Rücktrittserklärung vor sechster Woche vor Beginn der Bootsreise: 50 % des Mietpreises= Anzahlungsbetrag. Eintreffen der Rücktrittserklärung weniger als 6 Wochen vor Beginn der Bootsreise: 100 % des Mietpreises.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Einfach zu buchen z.B. bei der ERV unter www.reiseversicherung.de.

Pflichten der Havelhausboot GbR:

Havelhausboot verpflichtet sich, das Schiff zum vereinbarten Termin in betriebsbereitem Zustand für die Charterzeit zur Verfügung zu stellen. Sofern das Schiff nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann, ist der Charterer berechtigt den Mietzins um den Anteil der verlorenen Zeit zu mindern. Sollte ein anderes Hausboot der Havelhausboot GbR verfügbar sein, muss die Havelhausboot GbR dieses Boot als Ersatz anbieten. Sollte Havelhausboot infolge eines während einer vorangegangenen Vercharterung entstandenen Schadens, Sperrung von Wasserstraßen, Havarie, Streiks oder dergleichen oder anderer Gründe nicht in der Lage sein, das Boot zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, so ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Rücktrittsfall wird der bereits geleistete Mietzins zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Charterers wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Havelhausboot GbR. Die Verfügung über das Boot wird dem Charterer nach Einweisung zu demjenigen Zeitpunkt zuerkannt, indem er schriftlich auf dem Mietvertrag bestätigt, dass der Motor und das Boot im Allgemeinen betriebsfähig sind und er die Funktionsweise sämtlicher

technischer Elemente verstanden hat. Vorhandene versteckte Mängel an dem Schiff und an der Ausrüstung berechtigen den Charterer nicht, den Mietzins zu mindern, es sei denn, der Mangel war der Havelhausboot GbR bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt. Falls Teile der Ausrüstung während der vorangegangenen Vercharterung beschädigt oder verloren wurden, ohne dass sofortiger Ersatz möglich ist, kann der Charterer nur dann eine Minderung geltend machen, wenn das Schiff in seiner Fahrtüchtigkeit dadurch beeinträchtigt ist.

Versicherung:

Haftpflicht (Schäden an fremden Booten etc.):

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des verantwortlichen Bootsführers, soweit nicht Versicherungsschutz über eine Privat-Haftpflicht-Versicherung besteht. Der Charterer ist verpflichtet, den Nachweis eines fehlenden Versicherungsschutzes schriftlich zu erbringen (Erklärung des Charterers oder seiner Versicherung).

Kaskoversicherung (Schäden am Charterboot):

Das Charterschiff ist vollkaskoversichert bei einer Selbstbeteiligung von 1000,-Euro. Die Kautions beträgt 500,- Euro. Verursacht der Charterer einen Schaden, der die Kautions übersteigt, haftet er für den Schaden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung, also 1000,- Euro.

Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig (z.B. wegen Trunkenheit) verursacht werden, haftet der Charterer in voller Höhe. Die von der Havelhausboot GbR abgeschlossene Versicherung haftet nicht bei Unfällen von an Bord befindlichen Personen und für Schäden an mitgebrachten Gegenständen sowie für den Verlust von zur Boots-ausrüstung gehörenden Gegenständen.

Pflichten des Charterers:

Das Mindestalter eines Charterers beträgt 21 Jahre für das Havelhausboot 180 und 25 Jahre für das Havelhausboot 365. Schiffsführer haben in jedem Fall mindestens 18 Jahre alt zu sein.

Die Havelhausboot GbR behält sich das Recht vor, dem Charterer die Verfügung über das Schiff zu verweigern für den Fall, dass der Charterer nicht die vorausgesetzte Eignung zum Führen eines Hausbootes besitzt. In diesem Fall wird der Chartervertrag zum Nachteil des Charterers aufgekündigt. Die von ihm bereits bezahlten Beträge verbleiben der Havelhausboot GbR. Der Charterer verpflichtet sich, das Schiff wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu handhaben. Den Vorschriften von Behörden muss Folge geleistet werden. Der Charterer ist im Fall einer Gesetzesübertretung, selbst unwillentlicher Art, den Behörden gegenüber persönlich haftbar. Der Charterer haftet für alle Schäden an Schiff und Ausrüstung, auch für Folge- und Ausfallschäden, die von ihm oder seiner Crew vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Der Charterer darf andere Schiffe nur im Notfall abschleppen und bergen sowie sich selbst schleppen lassen. Es besteht Nachtfahrverbot. Das Schiff darf auch nicht zur Ausübung von Gewerbe, wie Handel oder Transport oder gewerbsmäßigem Fischfang eingesetzt werden. Auch eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Weiterhin verpflichtet sich der Charterer:

- a) Grundberührung der Havelhausboot GbR sofort zu melden,
- b) bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse nicht mehr auszulaufen bzw. den nächstgelegenen Hafen oder eine sichere Ankerbucht aufzusuchen.

Treten während der Charter Schäden am Schiff oder der Ausrüstung auf, so hat der Charterer die Havelhausboot GbR sofort telefonisch zu informieren, um mit ihr die Reparatur abzustimmen.

Alle Schäden sowie Aufwendungen für abhanden gekommene Ausrüstungsgegenstände trägt der Charterer. In diesen Fällen ist die Havelhausboot GbR berechtigt, bei Rückgabe des Schiffs die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten. Weitergehende Ersatzansprüche der Havelhausboot GbR werden dadurch nicht ausgeschlossen, zum Beispiel wenn eine Havarie oder vom Charterer zu vertretende Mängel verschwiegen worden sind.

Kann der Charterer infolge einer Havarie während der Mietzeit keinen Gebrauch von dem Schiff machen, so hat er keinen Anspruch auf Minderung des Mietzinses, wenn er die Havarie selbst zu vertreten hat. Ist der Mieter für die Havarie verantwortlich, hat er

überdies für diejenige Zeit, in der das Schiff festliegt, und die die Mietdauer überschreitet, der Havelhausboot GbR Ersatz zu leisten wie im Fall einer verspäteten Rückgabe des Schiffes. Ist der Charterer Beteiligter eines Unfalls, jedoch nicht der Verursacher, so hat er seine Schadenersatzansprüche an den Unfallverursacher, nicht aber an die Havelhausboot GbR, zu richten.

Bei Überschreitung der vereinbarten Charterzeit verpflichtet sich der Charterer zur Fortzahlung des Charterpreises sowie sonstiger durch die Überschreitung entstehender Kosten. Sollte durch die Überschreitung eine Anschlusscharter verloren gehen, haftet der Charterer für den entstandenen Schaden.

Zusatzausstattungen die bestellt werden, erheben keinen Rechtsanspruch auf vollständige Bereitstellung.

Sollte ein kleiner Schaden die Weiterfahrt des Schiffs nicht behindern, muss der Charterer die Havelhausboot GbR telefonisch benachrichtigen und bei selbstverursachten Schäden bis zu 48 Std. vor Nutzungsende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für die nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird.

Der Charterer hat Reparaturen am Boot zu dulden, welche die Havelhausboot GbR durchführen muss, um Störungen insbesondere des Motors, zu beheben, um eine gefahrlose Weiterfahrt zu ermöglichen und hat dazu, wenn von der Havelhausboot GbR gefordert, einen Liegeplatz anzufahren. Ein Anspruch auf Minderung des Mietpreises besteht dadurch nicht. Sollten Reparaturen von Fremdfirmen ausgeführt werden müssen, so ist diesen das Betreten des Bootes zu ermöglichen. Die Havelhausboot GbR trägt in solchen Fällen die Kosten, die durch die Liegeplatzgebühr in fremden Häfen/Marinas entstehen.

Rückgabe des Schiffes:

Die Rückgabe des Schiffes erfolgt im Übernahmestand verbindlich zu dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Termin.

Die Rückgabe sollte unbedingt pünktlich erfolgen, da ansonsten ein ordentlicher Ablauf der folgenden Übergaben nicht gewährleistet werden kann. Bei verspäteter Rückgabe berechnet die Havelhausboot GbR 25,- € pro angefangener Stunde.

Bei der Rückgabe nimmt die Havelhausboot GbR eine Überprüfung des Schiffes und seiner Einrichtung vor. Schiffszustand, Zustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden anhand einer Checkliste überprüft und festgestellt. Dadurch ist die Havelhausboot GbR nicht von der Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen, die auf nicht protokollierte Schäden oder Verluste zurückgehen. Der Beweis für das Vorliegen nicht protokollierter Schäden oder Verluste obliegt der Havelhausboot GbR. Sie ist berechtigt, den festgestellten Schaden oder dem Verlust entsprechenden Betrag von der Kautions einzubehalten. Im Fall nicht sofort kalkulierbarer Schäden kann die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden.

Fahrtüchtigkeit des Schiffes / Mängel unterwegs:

Der Austritt des Kühlwassers am Motor ist ständig zu kontrollieren. Schäden, die durch das Trockenlaufen des Motors entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Im Fall einer Störung hat der Mieter die Hinweise der mitgelieferten Bedienungsanleitung des Charterschiffes und der Geräte genau zu befolgen. Nach sofortiger Meldung an die Havelhausboot GbR werden notwendige Reparaturen durch die Havelhausboot GbR veranlaßt. Die Havelhausboot GbR akzeptiert keine Erstattung von Auslagen/Kosten, die der Charterer eigenmächtig veranlasst hat (zum Beispiel Reparaturen durch Fremdfirmen o. ä.). Ein ersatzfähiger Schaden entsteht nur dann, wenn das Schiff durch eine Störung, bzw. durch einen Schaden für mindestens 12 Stunden nicht mehr benutzt werden kann.

Ausfallzeiten von weniger als 12 Stunden - ab Eingang der Meldung bei der Havelhausboot GbR - begründen keinen Schadenersatzanspruch, es sei denn, die Havelhausboot GbR trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Störungen an Kühlschränken oder anderen Geräten sowie Beleuchtung, Türgriffen und Schlössern etc. werden nicht als Störung angesehen, die das Schiff unbenutzbar machen. Diese Störungen begründen daher weder Anspruch auf Schadenersatz noch berechtigen sie zu einer Minderung.

Einsätze zur Entstörung die wegen vom Charterer oder seiner Crew selbst verschuldeter Schäden oder Störungen von Schiff und/oder Ausstattung erfolgen, sind kostenpflichtig.

Es wird die ortsübliche Vergütung berechnet und der entsprechende Betrag von der Kaution einbehalten.

Haustiere: Haustiere sind nur an Bord des HH 180 und nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet. Die Haustierpauschale beträgt 25,- €/Tier. Für Schäden, oder starke Verschmutzungen, die Haustiere am Boot oder dessen Ausrüstung verursachen, haftet der Charterer.

Parkplätze: Genügend Parkplätze sind am Liegeplatz der Boote vorhanden (Strandbadparkplatz). Zum Be- und Entladen, kann direkt vor das Strandbad Lehnin gefahren werden.

Mietpreis: Der vereinbarte Mietpreis umfasst das Schiff mit Ausstattung je nach Modell. Das Schiff wird mit ausreichend Treibstoff- und Gasvorrat übergeben, der Verbrauch wird bei Fahrtende als Treibstoffpauschale mit 2,-€/Liter Benzin abgerechnet. Handtücher sind mitzubringen, oder als Zusatzleistung zu buchen. Schlafsäcke sind mitzubringen.

Führerschein: Unsere Hausboote sind mit 15 PS Motoren ausgestattet, die seit 17.10.2012 führerscheinfrei gefahren werden dürfen.

Einweisung: Sie werden von uns gründlich eingewiesen.

Fahrgebiet: Havelgewässer und Berlin. Es besteht Fahrverbot auf der Elbe und der Oder.

Endreinigung: Die Endreinigung ist im Preis inbegriffen. Das gilt aber nur, wenn das Boot im besenreinen Zustand zurück gegeben wird, d.h. das Geschirr ist gespült, abgetrocknet und im Schrank, die Flächen sind gereinigt und der Boden gefegt. Die Beseitigung von Müll und Toiletteninhalt übernimmt die Havelhausboot GbR. Wenn wir starke Verschmutzungen vorfinden w.z.B. ungespültes Geschirr, verschmutzte Polstermöbel, verschmutzte Toilette durch unsachgemäßen Umgang, erheben wir eine erhöhte Reinigungspauschale von 50 €, die vom Kautionsbetrag einbehalten werden kann. Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Gerichtsstand und sonstiger Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Havelhausboot GbR. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Solchenfalls wird die unwirksame Bestimmung ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Regelung möglichst nahe kommt.

Datenschutz: Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden vertraulich behandelt, es erfolgt keine Weitergabe an Dritte und dient zur Abwicklung und Information der Kundenanfrage.

Stand: 06.04.2015